

Die Standardtransportanfrage im Sinne der Verbändevereinbarung hat schriftlich zu erfolgen. Der Netzbetreiber wird eine solche vollständige Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist - **möglichst innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang beim Netzbetreiber** - gegenüber dem Transportkunden beantworten. Sollte die Transportanfrage nicht alle benötigten Angaben beinhalten, so wird der Netzbetreiber innerhalb einer angemessenen Frist - **möglichst innerhalb von 5 Werktagen** - die benötigten Angaben nachfragen.

Folgende Punkte sind zu beantworten:

1) Angaben zum Transportkunden

1.1) Firmenname

1.2) Firmensitz

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail:

(1.3 und 1.4 nur auszufüllen, falls Anfrage im Namen eines Dritten)

1.3) Firmenname (dritter)

1.4) Firmensitz (dritter)

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Fax:

2) Angaben zum Erdgaskunden

2.1) Name

2.2) Anschrift

Straße:

PLZ:

Ort:
